

Vollmacht

Rechtsanwalt

Till Win

Königin-Elisabeth-Str. 58
14059 Berlin

wird hiermit in der Sache

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt

1. zur Prozeßführung und zur Vornahme sämtlicher prozessualer Handlungen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren;
3. zur Vertretung in sonstigen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren;
4. zur umfassenden außergerichtlichen Vertretung;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von Willenserklärungen in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;
6. Zur Vertretung in Folgeverfahren sämtlicher Art, insbesondere Untätigkeitsklagen, Kostenverfahren etc.

Die Vollmacht umfaßt auch die Befugnis den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Verzicht, Anerkenntnis oder Vergleich zu erledigen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht zu übertragen sowie Geld, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Vollmachtgeber tritt hinsichtlich der Anwaltsgebühren des Bevollmächtigten sämtliche Kostenerstattungsansprüche sicherheitshalber an Letzteren ab und ermächtigt zugleich die Abtretung dem Schuldner mitzuteilen.

Berlin, den